



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Behindertensportkonzept**

Datum: 16. April 2013

Nummer: 2013-122

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Behindertensportkonzept

vom 16. April 2013

Inhalt

1	Zusammenfassung	2
2	Ausgangslage	3
2.1	Wortlaut des Postulats	3
2.2	Gesetzliche Grundlagen	3
2.3	Bedeutung des Sports für Menschen mit Behinderung	4
2.4	Kategorieneinteilung	4
3	Organisation des Behindertensports	5
4	Bisherige Fördermassnahmen und Standortbestimmung	7
4.1	Insieme Baselland	7
4.2	PLUSPORT Behindertensport Basel	8
4.3	Rollstuhlclub beider Basel	8
4.4	Sporttätigkeiten in den Heimen und Tagesstätten	9
5	Handlungsbedarf und Zielsetzungen	9
6	Finanzielle Auswirkungen	10
7	Abschreibung des politischen Vorstosses	10
8	Antrag des Regierungsrates	10
	Entwurf Landratsbeschluss	11

1. Zusammenfassung

Am 16. Oktober 2008 reichte Landrätin Bea Fuchs, SP, ein Postulat „Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft“ ein ([2008 - 252](#)). Dieses wurde in der Landratssitzung vom 12. November 2009 vom Landrat [überwiesen](#).

Für Menschen mit Behinderung hat Sport eine grosse Bedeutung. Im Zentrum steht die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Kraft, eine physische oder psychische Einschränkung zu akzeptieren und daraus neue Fähigkeiten zu erarbeiten. Dabei ist der Sport eine wertvolle Stütze.

Der Behindertensport ist Teil des Jugend- und Erwachsenensports und profitiert deshalb von denselben Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten des Breitensports und des Leistungssports, auch punkto Beiträge aus dem Swisslos-Sportfonds.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes vom 7. März 1991 über die Sportförderung setzt sich der Kanton Basel-Landschaft mit der Förderung des Behindertensports auseinander. In der Region Basel engagieren sich für den Behindertensport die Organisationen insieme, PLUSPORT Behindertensport Basel und der Rollstuhlclub beider Basel. Die wichtigsten zwei Behindertensportorganisationen in der Schweiz sind PLUSPORT und die Schweizerische Paraplegikervereinigung.

Die Standortbestimmung der Behindertensportförderung im Kanton Basel-Landschaft hat ergeben, dass die Behindertensportorganisationen generell mit den vorhandenen Fördermassnahmen des Kantons zufrieden sind, sich jedoch in folgenden Bereichen eine grössere Unterstützung erhoffen:

- Sportinfrastruktur (Hallensuche, Infrastrukturkosten),
- Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer,
- Rekrutierung von Leitenden bzw. Begleitpersonen für Sportkurse, Lager und Wettkämpfe.

Der Regierungsrat definiert für den Behindertensport folgende Zielsetzungen:

1. Der Behindertensport profitiert von den gleichen Rahmenbedingungen wie die gesamte kantonale Sportförderung, im Breitensport wie im Leistungssport;
2. Die Förderangebote werden laufend überprüft und angepasst;
3. Die involvierten kantonalen Stellen stehen in regelmässigem Dialog mit den verschiedenen Institutionen und tragen zu einer guten Vernetzung unter diesen bei.

Die Behindertensportorganisationen werden in der Regel zu einem Grossteil aus Mitteln des Bundesamtes für Sozialversicherungen über eine Leistungsvereinbarung mit dem nationalen Verband finanziert. Die bisherige subsidiäre Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft erfolgt ausschliesslich aus Mitteln des Swisslos-Sportfonds. Diese Unterstützungsbeiträge sollen weiterhin geleistet werden. Punktueller Verbesserungen sind insbesondere bei den Jahresbeiträgen an die Behindertensportorganisationen und bei den Beiträgen an Weiterbildungskurse der Trainerinnen und Trainer zu prüfen. Die Umsetzung des Behindertensportkonzepts ist für den Finanzhaushalt kostenneutral.

2. Ausgangslage / Wortlaut des Postulats

2.1 Wortlaut des Postulats

Am 16. Oktober 2008 reichte Landrätin Bea Fuchs, SP, ein Postulat „Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft“ eingereicht ([2008 - 252](#)). Dieses wurde in der Landratssitzung vom 12. November 2009 vom Landrat überwiesen. Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

„Vor gut einem Monat sind unter grossem Medien- und Zuschauerinteresse die Paralympics in Peking zu Ende gegangen. Unsere Schweizer Spitzensportlerinnen und Sportler sind mit zahlreichen Medaillen und Diplomen zurückgekehrt. Endlich ist der Behindertensport dort angekommen, wo er hingehört: in der Mitte der Gesellschaft. Die Paralympics haben es gezeigt, die sportliche Leistung steht im Vordergrund, die Behinderung tritt zurück und hat lediglich noch Bedeutung für die Wettkampfklasseneinteilung. Das kennzeichnet heute den Behindertenleistungssport und stellt an ihn die Anforderungen des Leistungssports der Nichtbehinderten.

Solche Erfolge bilden den Motor für den Behindertensport ganz allgemein. Aussagen Betroffener zeigen, wie wichtig Bewegung und Sport für Menschen mit Behinderung sind. Sportliche Betätigung fördert nicht nur eine Verbesserung des physischen Zustandes, sondern ist auch ganz wichtig für die psychische Entwicklung. Sportliche Betätigung trägt zur Selbständigkeit bei und fördert das Selbstwertgefühl. Behinderte Menschen, die Gelegenheit haben, sich sportlich zu betätigen, werden in ihrer Autonomie gefördert und unterstützt.

Damit es aber eine breite Basisbewegung im Behindertensport gibt, braucht es die Hilfe und Unterstützung durch den Kanton. Einige Organisationen auch in unserer Region haben sportliche Betätigung Behinderter in ihrem Angebot, allerdings nur für Mitglieder. Dazu ist das Ganze nur wenig koordiniert und vor allem fehlt es an Geld, damit wirklich eine Breitenwirkung entfaltet werden kann, die dann gegebenenfalls auch zum Erfolg im Spitzensport führen kann.

Der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet sich im Gesetz über die Sportförderung, den Behindertensport zu unterstützen. In der Verordnung zu diesem Gesetz fehlt dann allerdings eine konkrete Umsetzung dieser Unterstützung. Der Behindertensport wird gar nicht erwähnt.

Gerade heute, wo Bewegung und Gesundheit ganz grosse Themen sind, ist es nicht zu verstehen, dass ausgerechnet Menschen mit Behinderung nicht einbezogen werden. Es braucht einen klaren politischen Willen, den Behindertensport an der Basis zu fördern.

Ich fordere den Regierungsrat auf zu prüfen, in welcher Form und mit welchen regelmässigen finanziellen Mitteln der Behindertensport in unserem Kanton unterstützt und gefördert werden kann.“

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Gemäss §1 des Gesetzes vom 7. März 1991 über die Sportförderung (GS 30.592) fördert und unterstützt der Kanton Basel-Landschaft die sportliche Betätigung der Bevölkerung aller Altersstufen. Er fördert die Entwicklung freizeitrelevanter, sportlicher Aktivitäten des Jugend- und Erwachsenensports aller Altersgruppen in Verbänden und Vereinen. In §3 Absatz 1 Buchstabe d wird die Förderung des Behindertensports explizit aufgeführt. In der Verordnung vom 20. Juni 2006 zum Gesetz über die Sportförderung sind die Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten im Jugend- und Erwachsenensport beschrieben.

Der Behindertensport ist Teil des Jugend- und Erwachsenensports und profitiert deshalb von diesen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten, im Breitensport wie auch im Leistungssport.

2.3 Bedeutung des Sports für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung hat Sport sehr oft eine grosse Bedeutung. Im Zentrum steht die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die Kraft, eine physische oder psychische Einschränkung zu akzeptieren und daraus neue Fähigkeiten zu erarbeiten. Dabei ist der Sport eine wertvolle Stütze. Behindertensport hat gesellschaftspolitische Relevanz und hilft behinderten Menschen bei der Integration in die Gesellschaft und formt sie zu selbstbewussten Persönlichkeiten. Eine gelungene Integration zeigt den Entwicklungsgrad einer Gesellschaft. Sport ist oft der wichtigste Ausgleich zum Alltag. Durch den Sport werden Freundschaften geschlossen. Sport ist eine wichtige Triebfeder der Integration. Das sportliche Zusammentreffen fördert den Erfahrungsaustausch und dies nicht nur unter den behinderten Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch unter den Angehörigen und Betreuenden. Die Zahl der behinderten Menschen, die Sport treiben wollen, steigt stetig.

2.4 Kategorieneinteilung

Es ist nicht einfach, die verschiedenen Behinderungsgruppen nach Kategorien einzuteilen. In groben Zügen können folgende Kategorien benannt werden.¹

Rollstuhlsport

Der Rollstuhlsport umfasst generell Menschen, die für die Ausübung ihres Sports einen Rollstuhl benutzen. Das sind meist Sportlerinnen und Sportler mit Rückenmarkschäden, Amputationen der Beine, aber auch anderen Behinderungen.

Bei einer Schädigung des Rückenmarks kommt es je nach Ausmass und Lokalisation der Läsion zu einer vollständigen oder unvollständigen Lähmung, die sich in motorischen, sensiblen und vegetativen Ausfällen manifestiert. Im Behindertensport werden mit Hilfe geeigneter Bewegungsaufgaben die verbliebenen motorischen Fähigkeiten mobilisiert und die nichtgelähmte Muskulatur zur Übernahme kompensatorischer Leistungen geschult.

Die Einteilung in die Wettkampfkategorien erfolgt nach dem Wirbelsegment, unterhalb dessen die Lähmung besteht. Je nach Sportart gibt es vier, maximal acht Klassen.

Mentalbehindertensport

Unter diesem Begriff werden unterschiedliche Ausprägungsformen zusammengefasst, von leichter geistiger Behinderung wie Lernbehinderungen bis zu schweren mehrfachen Behinderungen. Geistige Behinderung wird zwar oft durch eine biologische Krankheit oder eine organische Schädigung verursacht, ist aber nicht heilbar. Geistig behinderte Menschen können in ihrer Entwicklung gefördert werden und sind wie jeder andere Mensch bildungsfähig. Eine gezielte Bewegungs- und Sporterziehung begünstigt nicht nur die motorischen, sondern auch die kognitiven Lernprozesse. Dies führt zu einer Verbesserung der Gesamtpersönlichkeit der behinderten Person.

In einem sportlichen Wettkampf startberechtigt sind Menschen, die einen Intelligenz-Quotienten von unter 70 aufweisen. Zurzeit gibt es lediglich eine Wettkampfklasse. Es wird aber an einer neuen Klassifizierung gearbeitet.

Hörbehindertensport

Aufgrund ihrer Kommunikationsprobleme sind Gehörlose von vielen wichtigen Bereichen der Gesellschaft abgeschnitten. Dies hat dazu geführt, dass die Gehörlosen die einzige Behindertengruppe mit eigener Sprache, Kultur und eigenem Weltverband sind. Trotz ihrer körperlichen Unversehrtheit besteht für Gehörlose keine Chancengleichheit im Wettkampf mit Hörenden. Hören hat grossen Einfluss auf das Erlernen von Bewegungsformen. Es fehlen die akustischen Eindrücke, bspw. über die Beschaffenheit des Bodens, den Schnitt des Balles, die Nähe eines Mit- bzw. Ge-

¹ Quelle: Positionspapier des Österreichischen Behindertensportverbandes (ÖBSV)

genspielers. Sportbetätigung in der Schicksalsgemeinschaft löst die Gehörlosen aus der Isolation, gibt ihnen Lebensfreude und stärkt das Selbstbewusstsein. Der Sport bildet eine umfassende Lebenshilfe in jeder Beziehung.

Cerebralparetikersport

Die Cerebralparese ist eine nicht fortschreitende Schädigung des Gehirns, die zu Störungen des Bewegungsablaufs, der Kraft und des Tonus der Muskulatur sowie der Haltung des Körpers geführt hat. Diese Bewegungsstörungen können mit Seh-, Sprach- und Hörstörungen, Anfällen sowie mit Störungen des Raumempfindens verbunden sein.

Die Bewegungen können schlecht dosiert, langsam oder steif sein. Die Muskeln können zu stark angespannt oder schlaff sein. Der Mensch steckt in einem Körper, der ihm nicht bzw. ungenügend gehorcht.

Blinden- und Sehbehindertensport

Blindheit ist völliges oder fast völliges Fehlen der Lichtwahrnehmung. Ursache kann ein Hindernis für die Lichtstrahlen auf ihrem Weg zum Sehnerv sein oder aber eine Erkrankung des Sehnervs oder der Gehirnregion, die für das Sehen zuständig ist. Nur wenige Menschen sind von Geburt an blind. Vielfach erblinden Menschen durch Komplikationen bei verschiedenen Augenerkrankungen oder durch Krankheiten. Die Sportausübung für blinde und sehbehinderte Menschen ist meist nur mit Begleitung möglich.

Amputiertensport

Der Amputiertensport umfasst Menschen mit Funktionsbeeinträchtigungen der oberen und unteren Gliedmassen. Dies betrifft Personen mit Amputationen, Exartikulation, Missbildung oder Verkümmern einer Extremität, mit hochgradiger Bewegungseinschränkung der Gelenke sowie inkompletter Lähmung der Arm- und Beinmuskulatur. Oft werden technische Hilfsmittel (Prothesen, Orthesen) benötigt, um motorische Handlungen möglich zu machen oder zu verbessern. Defekte und die dadurch verursachten Bewegungsstörungen können die Interaktion mit Nichtbehinderten stören. Der Behindertensport hilft ein neues Körpergefühl zu entwickeln und Dysbalancen auszugleichen.

3 Organisation des Behindertensports

In der Region Basel engagieren sich für den Behindertensport die Organisationen insieme, PLUSPORT Basel und der Rollstuhlclub beider Basel.

Die wichtigsten zwei Behindertensportorganisationen in der Schweiz sind PLUSPORT und die Schweizerische Paraplegikervereinigung (SPV).

PLUSPORT ist die Dachorganisation des Schweizerischen Behindertensports. Sie wurde 1960 gegründet und zählt heute rund 12'000 Mitglieder aus allen Sprachregionen. Der Verein ist Mitglied der Swiss Olympic Association und von internationalen Behindertensport-Organisationen.

PLUSPORT engagiert sich für Menschen mit Behinderungen und ermöglicht ihnen Integration, Freunde und Erfolg durch die Bewegung im Sport. PLUSPORT bietet in rund 90 Sportclubs und durch ein breites Angebot an Sportcamps Menschen mit besonderen Fähigkeiten ein breitgefächertes und zeitgemässes Angebot an attraktiven Sportmöglichkeiten in der Gruppe an.

PLUSPORT plant und realisiert pro Jahr über 50 Weiter- und Zusatzausbildungskurse. In diesen wird das Grundlagenwissen für die Arbeit als Sportleitende vermittelt.

PLUSPORT Spitzensport ist verantwortlich für eine nachhaltige Entwicklung im leistungsorientierten Behindertensport. Dazu gehören sowohl die Nachwuchsförderung, wie auch die sporttechni-

sche und finanzielle Unterstützung verschiedener Athletinnen und Athleten. PLUSPORT setzt sich für die Teilnahme von ambitionierten Sportlerinnen und Sportlern an Wettkämpfen im In- und Ausland ein und fördert die internationale Entwicklung und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen. PLUSPORT organisiert jährlich den nationalen Behindertensporttag in Magglingen. Dieser wurde im Jahr 2012 zum 51. Male durchgeführt, beinhaltet jeweils 25 Disziplinen und bietet einen Tag der Begegnung, der Integration durch Sport und der Freude.

Der Rollstuhlsport Schweiz der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (SPV) ist der nationale Dachverband der Querschnittgelähmten. Sie fördert und unterstützt gesamtschweizerisch die Anliegen der Para- und Tetraplegiker. Die gegenwärtig 27 Rollstuhlclubs sind die regionalen Pfeiler des Verbandes. Als nationaler Sportverband fördert die SPV in den drei Fachbereichen Breitensport, Leistungssport und Sportentwicklung. Weitere Ziele sind das Erhalten der Lebensqualität, der Aufbau von Selbstvertrauen, die Verbesserung der Selbständigkeit, das Ermöglichen der Integration, das Vorbeugen von Folgeerkrankungen sowie die Freude und der Spass an der Bewegung. Die Eckpfeiler des Jahresprogramms sind die Ausbildungsangebote für Leiterinnen und Leiter, die Organisation von Schnupperkursen, Events, Trainingslager und Rollstuhlsport-Wettkämpfen, die Unterstützung der Rollstuhl-Clubs sowie die persönliche Betreuung und Beratung der Spitzenathletinnen und Spitzenathleten.

Die Teilnahme von ambitionierten Behindertensportlerinnen und Behindertensportlern an Wettkämpfen im In- und Ausland wird einerseits durch das nationale Swiss Paralympic Komitee koordiniert, andererseits durch die nationale Organisation Special Olympic Switzerland (SOSW). Das Swiss Paralympic Komitee (SPC) ist die eigenständige nationale Organisation für den internationalen Spitzensport von körper- und sehbehinderten Sportlerinnen und Sportlern und insbesondere verantwortlich für die Beschickung der Paralympics, der Welt- und Europameisterschaften und der offiziellen Anlässe der internationalen Dachverbände des International Paralympic Committee (IPC). SPC schafft die finanziellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme der Sportlerinnen und Sportler an den Sommer- und Winter-Paralympics sowie an Welt- und Europameisterschaften und bietet ihren Athletinnen und Athleten auf ihrem Weg zu ihren höchsten internationalen Erfolgen materielle und organisatorische Unterstützung. Im Internationalen Paralympischen Komitee (IPC) sind derzeit 151 nationale Verbände organisiert. Weitere 23 Länder haben die Aufnahme beantragt. Während die Förderung des Breitensportes und die Aufbauarbeit für die internationalen Wettkämpfe zum Leistungsauftrag der beiden Mitgliedorganisationen (PLUSPORT Behindertensport Schweiz) und Schweizerische Paraplegiker-Vereinigung (Rollstuhlsport Schweiz) gehören, bezweckt die Gründung von Swiss Paralympic den gemeinsamen Betrieb des Spitzensportes auf internationaler Ebene.

Special Olympics ist die weltweit grösste Sportbewegung für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Sie ist vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannt und darf als einzige Organisation den Ausdruck „Olympics“ nutzen. Aktuell beteiligen sich an der Bewegung 170 Nationen und rund 3.5 Millionen Athletinnen und Athleten in über 30 Sportarten. Special Olympics vermittelt der Gesellschaft, dass geistig behinderte Menschen das Recht haben, integriert, gefeiert und akzeptiert zu werden. Die nationale Organisation Special Olympics Switzerland (SOSW) hilft Menschen mit einer geistigen Behinderung, sich über den Sport leistungsmässig zu entwickeln, und organisiert regelmässige, kompetent geführte Trainings. Zudem führt sie Wettkämpfe durch und ist für die Beschickung von internationalen Wettkämpfen verantwortlich. Alle vier Jahre finden die Special Olympic World Games statt. An den letzten Games 2011 in Athen beteiligten sich am Fussballturnier auch Sportlerinnen und Sportler aus der Region Basel.

4 Bisherige Fördermassnahmen und Standortbestimmung

Seit Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über die Sportförderung vor rund 22 Jahren setzt sich der Kanton Basel-Landschaft mit der Förderung des Behindertensports auseinander. In der Fachkommission für Sportfragen existierte während einiger Jahre eine Arbeitsgruppe Behindertensport, welche sich mit den Unterstützungsmöglichkeiten und Fördermassnahmen befasste. Diese wurden in die Förderangebote des Kantons integriert, so dass der Behindertensport von der gesamten kantonalen Sportförderung profitiert.

Bevor nachfolgend die Fördermassnahmen der Behindertensportorganisationen genauer beschrieben werden, ist zu erwähnen, dass sowohl der Breitensport als auch der Leistungssport vom Kanton Basel-Landschaft gezielt unterstützt werden. Bei den finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten aus den Mitteln des Swisslos-Sportfonds werden keine Unterschiede gemacht, denn der Behindertensport ist Teil des gesamten Jugend- und Erwachsenensports.

Sportliche Menschen mit einer Behinderung können das Baselbieter Sportabzeichen erlangen, mit dem seit 1997 sportlich vielseitige Menschen ausgezeichnet werden. Bereits über 100 Behindertensportlerinnen und Behindertensportler haben bis jetzt das Sportabzeichen erlangt.

Ebenfalls seit 1997 können Menschen mit einer Behinderung jedes Jahr am Baselbieter Team-Orientierungslauf mitmachen, in der Kategorie Trail-O, und so die besondere Ambiance des grössten kantonalen Breitensportanlasses miterleben. Die rund 60 Teilnehmenden der Kategorie Trail-O erhalten für ihre sportliche Leistung jeweils eine Medaille.

Auch die Behindertensportlerinnen und Behindertensportler profitieren von den Rahmenbedingungen der Leistungssportförderung Baselland. So schloss die mehrfache Juniorinnen-Weltmeisterin im Rollstuhlsport, Andrea von Büren, die WMS-Sportklasse am Bildungszentrum kv Baselland in Reinach erfolgreich ab. Tobias Fankhauser (Handbike) absolvierte erfolgreich die Matursportklasse am Gymnasium Liestal und wurde im Jahr 2011 mit einem Förderpreis des Regierungsrats ausgezeichnet. An den Paralympics 2012 in London schrieb er ein neues Kapitel Baselbieter Sportgeschichte. Er gewann im Handbike-Strassenrennen auf sensationelle Art die olympische Silbermedaille und sorgte für die erste olympische Auszeichnung eines Mitglieds der Leistungssportförderung Basel. Im Jahr 2013 wurde er ins Baselbieter Olympia-Team aufgenommen und profitiert dadurch nicht nur von einem jährlichen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds, sondern auch von der Begleitung durch einen Sportamt-Mitarbeiter.

4.1 Insieme Baselland

Insieme Baselland ist ein Verein zur Förderung von Menschen mit einer geistigen und/oder anderen Behinderung. Er besitzt ausschliesslich gemeinnützigen Charakter. Insieme Baselland unterstützt den Breitensport durch die Führung von sieben Turngruppen mit verschiedenen polysportiven Angeboten an fünf Standorten, in Lausen, Ormalingen, Liestal, Reinach und MuttENZ. Die Gruppen werden von einer ausgebildeten Hauptleiterperson und einer Hilfsleiterperson betreut und gemäss den Kriterien von insieme Schweiz entschädigt.

Insgesamt besuchen über 100 behinderte Personen die Sportkurse. Dazu kommen acht Sportlager, wobei eines dieser Lager integrativen Charakter besitzt. Von diesen Lagern profitieren 175 Personen. Die Angebote sind jeweils sehr schnell ausgebucht.

Jedes Jahr kann eine stattliche Anzahl der Sportgruppe mit dem Baselbieter Sportabzeichen ausgezeichnet werden.

Die Finanzierung des Vereins wird über drei Säulen sichergestellt. 80 Prozent des Budgets werden aus einer Leistungsvereinbarung mit der nationalen Organisation insieme Schweiz generiert. Diese Leistungsvereinbarung wird jeweils für vier Jahre vertraglich geregelt und jährlich abgerechnet. Die

zweite Säule der Einnahmen bilden die Mitgliederbeiträge. Die restlichen Einnahmen resultieren aus Spendengeldern und aus Beiträgen aus dem Swisslos-Sportfonds. Insgesamt sind 120 Personen Mitglied von insieme Baselland.

Die wichtigsten Leuchttürme in der Jahresplanung sind die Teilnahme am nationalen Behindertensporttag in Magglingen und der kantonale Sporttag in Lausen, an welchem sich zwischen 100 und 150 Frauen und Männer in verschiedenen Bewegungsaktivitäten sportlich betätigen.

Die Aus- und Weiterbildung der Leitenden wird über PLUSPORT Schweiz sichergestellt. Jeder Hauptleiter und jede Hauptleiterin muss eine dreitägige Ausbildung besucht haben und über eine Anerkennung als Leiterin oder Leiter PLUSPORT verfügen. Wiederholungskurse müssen in einem Turnus von zwei Jahren besucht werden.

4.2 PLUSPORT Behindertensport Basel

PLUSPORT Behindertensport Basel engagiert sich für körper-, sinnes- und/ oder geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene. PLUSPORT verfolgt das Ziel, eine sinnvolle sportliche Betätigung unter Einbezug der behindertenspezifischen Anforderungen und Gegebenheiten zu ermöglichen. PLUSPORT Behindertensport Basel ist dem Sport und der Sportförderung verpflichtet, von traditionellen bis hin zu trendigen Sportarten. Behinderte Menschen sollen unabhängig vom Behinderungsgrad die Möglichkeit haben, regelmässig Sport auszuüben. Für ambitionierte Sportlerinnen und Sportler setzt sich PLUSPORT Schweiz dafür ein, dass sie an nationalen und internationalen Wettbewerben teilnehmen können und sucht aktiv die Partnerschaft mit entsprechenden Vereinigungen oder Vereinen, die sich hauptsächlich im Leistungssport orientieren.

Der PLUSPORT Behindertensport Basel sieht seine Aufgaben in der Förderung des Sportes für Menschen mit einer Behinderung, der Integration durch den Sport, in der Verbesserung der individuellen Bewegungs- und Sportmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und in der Vermittlung von Erlebnis und Sport orientierten Freizeitaktivitäten, bei denen die Freude und der Spass am gemeinsamen Bewegen im Mittelpunkt stehen.

Im PLUSPORT Behindertensport Basel werden aktuell über 200 Aktivmitglieder geführt. 60 Aktivmitglieder wohnen im Kanton Basel-Landschaft. 70 Prozent aller Aktivmitglieder sind sportlich aktiv und nutzen das vorhandene Angebot. Der PLUSPORT Behindertensport Basel stellt die Infrastruktur für die Ausübung eines zeitgemässen und zukunftsorientierten Sportes zur Verfügung. Das Sportangebot ist grundsätzlich auf gemischte Gruppen ausgerichtet. Sportartspezifische, fähigkeitsorientierte und altersgemässe Sportangebote ergänzen das Programm. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt umfasst das Programm 19 Angebote in den Sparten Gymnastik/Turnen/Tanzen, Schwimmen, Tischtennis, Nordic-Walking, Fussball, Leichtathletik und Unihockey.

Ein gut ausgebildetes Leiterteam von 26 Leiterinnen und Leitern garantiert die Durchführung der Angebote. Die Leiterinnen und Leiter werden von PLUSPORT Schweiz aus- und weitergebildet. 80 Prozent des Budgets wird über eine Leistungsvereinbarung mit PLUSPORT Schweiz sichergestellt. Nebst den Jahresbeiträgen der Mitglieder stammen die restlichen Einnahmen aus Gönnerbeiträgen und Subventionen. Ein Angebot an Lagern besteht bei PLUSPORT Basel nicht. Alle Mitglieder können das Lagerangebot von Plusport Schweiz nutzen.

4.3 Rollstuhlclub beider Basel

Der Rollstuhlclub beider Basel (RCB) hat seinen Ursprung in der Rollstuhlgruppe Basel von 1972 beim BSB (Behindertensport Basel). Er war damals die dritte Rollstuhlgruppe der Schweiz. Als die Schweizerische Paraplegiker - Vereinigung (SPV) 1980 gegründet wurde, traten die sieben bestehenden Rollstuhlguppen der Schweiz der SPV bei.

Seit Juni 1980 fördert der RCB aktiv die kameradschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen, nimmt die Interessen gegenüber Behörden wahr und fördert die Eingliederung in die Gesellschaft. Der RCB engagiert sich für den Sport, wobei die Freude und die soziale Kontaktaufnahme im Mittelpunkt stehen. Der RCB fördert den Breitensport, unterstützt jedoch auch Spitzensportlerinnen und Spitzensportler.

Im Breitensport führt der RCB sechs verschiedene Angebote. Diese beinhalten neben Curling, Tennis, Tischtennis, Unihockey und Basketball ebenfalls eine Jugendsportgruppe. Insgesamt besuchen rund 50 behinderte Personen diese Angebote. Die Kurse finden in Aesch, Arlesheim, Münchenstein und in Basel statt. Es kommen nur Hallen in Frage, die rollstuhlgängig sind. Nebst den Sportkursen finden verschiedene Turniere und Meisterschaftsspiele in den Sportsportarten Unihockey, Tischtennis und Basketball statt. Betreut werden die Gruppen von jeweils einem Trainer beziehungsweise einer Trainerin und einer Hilfsleiterperson. Diese werden von der SPV aus- und weitergebildet. Der RCB führt 200 Aktiv- und 400 Passivmitglieder. Die Finanzierung des Vereins wird durch eine Leistungsvereinbarung mit der SPV zu 80 Prozent sichergestellt. Die Restfinanzierung kommt durch Jahresbeiträge und Gönnerbeiträge sowie Subventionen zustande, wobei zu bemerken ist, dass für Tennis und Curling erhöhte Infrastrukturkosten anfallen.

4.4 Sporttätigkeiten in den Heimen und Tagesstätten

Zusätzlich zu den Sportangeboten von insieme, PLUSPORT und vom Rollstuhlclub beider Basel sind die Sportaktivitäten in den Heimen und Tagesstätten zu erwähnen. Wie eine Umfrage bei einzelnen Institutionen ergeben hat, bieten diese innerhalb des Regelunterrichts Sportlektionen an, in der Regel zwei bis drei Lektionen pro Woche.

Zudem führen Schulen auch Wahlsportangebote und Sporttage durch. Einzelne arbeiten eng mit lokalen Sportvereinen zusammen, in denen die Kinder und Jugendlichen integriert werden. Die Betreuungspersonen empfehlen ihren Schülerinnen und Schülern den Beitritt in eine Behindertensportorganisation.

Ein Defizit ist bei der Sportinfrastruktur festgestellt worden. Wahlsport oder spezielle Sportaktivitäten sind auf Grund der knappen finanziellen Ressourcen teilweise nicht möglich.

5 Handlungsbedarf und Zielsetzungen

Die Standortbestimmung der Behindertensportförderung im Kanton Basel-Landschaft hat ergeben, dass die Behindertensportorganisationen generell mit den vorhandenen Fördermassnahmen des Kantons zufrieden sind, sich jedoch in folgenden Bereichen eine grössere Unterstützung erhoffen:

- Sportinfrastruktur (Hallensuche, Infrastrukturkosten)
- Aus- und Fortbildung der Trainerinnen und Trainer
- Rekrutierung von Leiterinnen und Leitern beziehungsweise Begleitpersonen für Sportkurse, Sportlager und Wettkämpfe

Der Regierungsrat definiert für den Behindertensport folgende Zielsetzungen:

1. Der Behindertensport profitiert von den gleichen Rahmenbedingungen wie die gesamte kantonale Sportförderung, im Breitensport wie im Leistungssport;

2. Die Förderangebote werden laufend überprüft und angepasst;
3. Die involvierten kantonalen Stellen stehen im Dialog mit den verschiedenen Institutionen und tragen zu deren Vernetzung bei.

Daraus ergeben sich folgende Massnahmen:

1. Der Kanton leistet Unterstützung bei der Rekrutierung von Leitenden und Begleitpersonen für Sportkurse, Sportlager und Wettkämpfe im Behindertensport;
2. Der Kanton unterstützt die Behindertensportorganisationen bei der Suche nach geeigneter Infrastruktur für Behindertensportangebote;
3. Der Kanton unterstützt den Behindertensport mit Beiträgen aus dem Swisslos-Sportfonds (Jahresbeiträge, Beiträge an Trainerweiterbildungskurse, an die Durchführung von Sportveranstaltungen, an die Durchführung von Sportlagern, an die Anschaffung von Sportmaterial, an die Sportbegabtenförderung und die Teilnahme an internationalen Wettkämpfen);
4. Die bisherigen Förderangebote (Baselbieter Sportabzeichen, Trail-O am Baselbieter Team-OL) werden fortgeführt;
5. In den Dienststellen und Fachbereichen der kantonalen Verwaltung BL, die sich für Menschen mit Behinderungen engagieren, wird verstärkt auf die positive Bedeutung von Sport und Bewegung hingewiesen. Federführend ist das Sportamt der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion.

6 Finanzielle Auswirkungen

Die Behindertensportorganisationen werden in der Regel über eine Leistungsvereinbarung mit dem nationalen Verband zu 80 Prozent finanziert (aus Mitteln des Bundesamtes für Sozialversicherungen). Die bisherige subsidiäre Unterstützung des Kantons Basel-Landschaft erfolgt ausschliesslich aus Mitteln des Swisslos-Sportfonds. Diese Unterstützungsbeiträge sollen weiterhin gemäss Richtlinien vom 20. Januar 2009 zur Verordnung über den Swisslos-Sportfonds geleistet werden. Punktuelle Verbesserungen sind insbesondere bei den Jahresbeiträgen an die Behindertensportorganisationen und bei den Beiträgen an Weiterbildungskurse der Trainerinnen und Trainer zu prüfen. Die Umsetzung des Behindertensportkonzepts ist für den Finanzhaushalt kostenneutral.

7 Abschreibung des politischen Vorstosses

Mit Vorliegen dieses Behindertensportkonzepts kann das Postulat 2008-252 von Bea Fuchs, SP: Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft vom 16. Oktober 2008, abgeschrieben werden.

8 Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf die vorliegenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 16. April 2013

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin:

der Landschreiber:

Beilage:
Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Entwurf

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Behindertensportkonzept wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat [2008-252](#) von Bea Fuchs, SP: Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft vom 16. Oktober 2008, wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber: Achermann